

Attenhofener Gemeindeblatt



I. Ausgabe 2025

Dezember 2025

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

wie schnell doch die Zeit vergeht und schon neigt sich das Jahr 2025 seinem Ende zu. Die Probleme mit dem Klimaschutz, eine generationengerechte Sozialabsicherung oder auch die Entbürokratisierung werden wir nur lösen, wenn wir uns die Fakten ehrlich eingestehen und als Gesellschaft die Verteilung auf alle Schultern gerecht vornehmen. Aber wir sollten, und das erscheint mir genauso wichtig, auch bei uns selber als Erstes anfangen und uns überlegen, was wir persönlich zur Lösung dieser Probleme beitragen können. Wenn alle ein wenig dazu bereit sind, eine nachhaltige und ressourcenschonende Lebensführung bei sich selber umzusetzen, würden wir über diese Art der Verbrauchernachfrage einfach und unbürokratisch zu besseren Produkten und Angeboten kommen und, nach meinem Dafürhalten, trotzdem einen guten Lebensstandard haben.



Ein Highlight im vergangenen Jahr war sicher das 150-jährige Gründungsfest der FFW Walkertshofen, das über drei Tage gefeiert wurde. Neben dem guten Wetter waren die perfekte Organisation und der gewählte Rahmen die Grundlage für das schöne Fest, das den Festteilnehmern und Gästen noch lange in bester Erinnerung bleiben wird.

Am 15. November 2025 feierte auch die FFW Pötzmes ihr 150-jähriges Gründungsfest, das im kleinen Rahmen gehalten wurde, aber genauso gut gelungen ist. Der Festgottesdienst, Fackelzug und der Festabend im Dorf- und Feuerwehrhaus waren ansprechend gestaltet und wurden von einem sehr interessanten Rückblick auf die vergangenen 150 Jahre begleitet.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich um die Menschen und um die Gemeinde verdient gemacht haben. Danke den neuen Seelsorgern, Pater Paul und Pater Dariusz, aber natürlich auch unserem bisherigen Seelsorgeteam, Herrn Pfarrer Fürst und Frau Fischer. Ich danke allen Vereinsführungskräften und den Kommandanten unserer vier Feuerwehren.

Bedanken möchte ich mich auch noch bei meinen beiden Bürgermeisterstellvertretern Michael Senger und Konstantin Bauer, bei den Gemeinderäten und bei den Angestellten und Dienstleistern der Gemeinde Attenhofen sowie den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, die alle mitgeholfen haben, die Aufgaben und Dienstleistungen zu erbringen. Mein besonderer Dank gilt allen, die sich freiwillig und unentgeltlich in den unterschiedlichsten Bereichen engagieren, sei es bei der Nachbarschaftshilfe, der Pflege der öffentlichen Flächen bis hin zur Bereitschaft in den sozialen Diensten.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2026.

Ihr Bürgermeister

Franz Stiglmaier

Baugebiet „Bruckfeld“

Der erste Erschließungsabschnitt im Baugebiet Bruckfeld in Attenhofen ist fertiggestellt und erfreut sich großer Nachfrage.

Von insgesamt 19 erschlossenen Bauparzellen sind bis zum Jahresende 12 Parzellen verkauft und eine reserviert worden.

Aktuell stehen **noch sechs Bauparzellen** zum Erwerb zur Verfügung (siehe im Lageplan in grün).

Es gelten folgende Eckpunkte:

- **Preis:** 225 € pro m² (für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Attenhofen)
- **Erschließung:** voll erschlossen
- **Bauverpflichtung:** innerhalb von drei Jahren, Verlängerung zweimal möglich (jeweils um zwei Jahre)
- **Spekulationsschutzklausel:** Weiterverkauf nur unter bestimmten Auflagen
- **Selbstbezug:** Bei zwei Wohneinheiten ist die größere Wohneinheit selbst zu bewohnen.
- **Bebauungsplan:** Die Bebauung hat gemäß Bebauungsplan zu erfolgen.

Weitere Informationen, den Lageplan sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Gemeindehomepage unter: www.attenhofen.de > *Wohnen, Bildung und Bauen in Attenhofen* > *Bauen* > *Baugrundstücke*

Ansprechpartnerin:

Eva Selmaier

eva.selmaier@vg-mainburg.de

08751/8634-15



Sofern Sie die Bürger App noch nicht haben, können Sie diese mit dem nebenstehenden QR-Code herunterladen. In der Bürger App werden Sie über aktuelle Veranstaltungen und Themen seitens der Gemeinde sowie der Vereine der Gemeinde informiert.

Jeder Bürger oder Verein kann Veranstaltungen, welche die Mehrheit der Gemeindebewohner betreffen, veröffentlichen. Die zu pushende Nachricht oder Datei kann per Mail an die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg (vg@vg-mainburg.de) geschickt werden.



Belegungsplan für gemeindliche Räume in Attenhofen

Ab sofort steht für den Sitzungssaal sowie für den Übungsraum im Gemeindehaus Attenhofen ein digitaler Belegungsplan zur Verfügung.

Über den Plan können Sie bei Bedarf direkt eine Buchung vornehmen.

Bitte tragen Sie Ihre geplanten Termine künftig ausschließlich über folgenden Link ein:

www.attenhofen.de/buchungskalender

Der Belegungsplan kann nur dann zuverlässig funktionieren, wenn alle Termine eingetragen werden.

Die zur Verfügung stehenden Räume dürfen ausschließlich von in der Gemeinde ansässigen Vereinen und Interessengruppen gebucht und genutzt werden.

Zugelassen sind nur Veranstaltungen zu Vereinszwecken sowie gemeindliche Veranstaltungen.

Die Organisation der Schlüsselübergabe erfolgt wie gewohnt über die bekannten Ansprechpartner.

Der Belegungsplan für das Dorf- und Feuerwehrhaus in Pötzmes läuft wie gewohnt über den Vorstand Franz Peter und den Kommandanten Florian Sandbichler.

Kommunalwahlen in Bayern

Wählen zu gehen bedeutet, ein hohes Gut unserer Demokratie zu schützen. Nutzen Sie bei der Kommunalwahl 2026 Ihr Wahlrecht, denn jede Stimme zählt!

Am **Sonntag, den 8. März 2026**, finden in Bayern die Kommunalwahlen statt. Die Bürger der Gemeinde Attenhofen wählen die Mitglieder des neuen Gemeinderats und den Ersten Bürgermeister sowie die Mitglieder des Kreistags und den Landrat. Die Wahllokale zur Kommunalwahl sind an diesem Tag von 8 bis 18 Uhr für die Stimmabgabe geöffnet.

Eine gegebenenfalls stattfindende Bürgermeister- oder Landratsstichwahl würde am Sonntag, den 22. März 2026 durchgeführt werden. Eine Stichwahl wird nur durchgeführt, wenn bei einem vorhergehenden Wahlgang die für eine Entscheidung notwendige Mehrheit nicht erreicht wurde. Auch zu diesem Termin sind die bekannten Wahllokale von 8 bis 18 Uhr für die Stimmabgabe geöffnet.

Wahlberechtigt sind alle EU-Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde Attenhofen (Bürgermeister- sowie Gemeinderatswahl) bzw. im Landkreis Kelheim (Landrats- sowie Kreistagswahl) eine Hauptwohnung innehaben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Um am Wahltag im Wahllokal ihre Stimme abgeben zu können, haben die Wähler grundsätzlich ihre Wahlbenachrichtigung und ein amtliches Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. In welchem Wahllokal gewählt werden darf, ist auf der Wahlbenachrichtigungskarte vermerkt. Diese Wahlbenachrichtigungskarte wird ab circa Anfang Februar versandt und sollte allen Wählerinnen und Wählern bis spätestens 15.02.2026 zugegangen sein.

Wer am Wahltag verhindert ist oder seine Stimme nicht im Wahllokal abgeben möchte, kann Briefwahlunterlagen beantragen. Wir bitten hierbei allerdings zu beachten, dass gemäß den aktuellen wahlrechtlichen Bestimmungen die für die Briefwahl notwendigen Wahlscheine und somit auch die Briefwahlunterlagen frühestens ab dem 20. Tag vor dem Wahltag und damit erst ab dem 16.02.2026 ausgehändigt bzw. versandt werden dürfen.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens. Wenn Sie Interesse haben, aktiv an diesem wichtigen demokratischen Prozess mitzuwirken, melden Sie sich gerne in der Gemeindeverwaltung. Jede helfende Hand ist willkommen!



Sitzungstermine

Die Termine für die Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Attenhofen wurden bereits für das kommende Jahr festgelegt. In der Hallertauer Zeitung, auf der Homepage (www.attenhofen.de) sowie in der Bürger App können Sie die Sitzungstermine und den Sitzungsbeginn jeweils ein paar Tage vor der Sitzung nachlesen.

Voraussichtliche Termine für das Jahr 2026:

20. Januar 2026	19. Mai 2026	22. September 2026
24. Februar 2026	16. Juni 2026	20. Oktober 2026
17. März 2026	21. Juli 2026	17. November 2026
21. April 2026	18. August 2026	10. Dezember 2026

Glasfaserausbau

In der Gemeinde Attenhofen soll der Glasfaserausbau im Sommer 2026 starten. Die Umsetzung des Projekts erfolgt durch die Firma inConnect, die den Ausbau vor Ort leiten wird. Mit diesem Vorhaben macht Attenhofen einen wichtigen Schritt in Richtung digitale Zukunft. Die geplante Glasfaserinfrastruktur wird langfristig für schnelle, stabile und zukunftssichere Internetverbindungen sorgen und die Gemeinde als modernen und attraktiven Standort stärken.

Regionalbudget

Dem FC Walkertshofen sind die Gemeinschaft im Dorf und auch die Senioren sehr wichtig, deshalb wurde das Kleinprojekt "Schaffung eines Gemeinschaftsraumes/Seniorentreffs" bei der ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) Hallertauer Mitte eingereicht und genehmigt.

Die ILE ist ein interkommunaler Zusammenschluss, bei dem die beteiligten Kommunen (Aiglsbach, Attenhofen, Elsendorf, Mainburg, Train und Volkenschwand) ihre Kräfte bündeln, um die Region als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Innerhalb dieses Kleinprojekts wurde ein barrierefreier Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile und funktionierenden Sanitäreinrichtungen geschaffen, welcher mit 10.000 € durch das Förderprogramm Regionalbudget unterstützt wurde.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.



Fortschritte beim Radweg von Pötzmes nach Mainburg

Beim Radweg zwischen Pötzmes und Mainburg gibt es Fortschritte. Die Stadt Mainburg konnte im Jahr 2024 die benötigten Flächen nördlich der Kreisstraße KEH 31 erwerben. Inzwischen haben sowohl der Mainburger Stadtrat als auch der Gemeinderat Attenhofen der Zweckvereinbarung zur Regelung der Bau- und Baunebenkosten zugestimmt. Damit ist ein bedeutender Schritt geschafft.

Auch der freiwillige Landtausch in Rachertshofen ist abgeschlossen und der erforderliche Grunderwerb gesichert. Als Nächstes soll ein Sicherheitsaudit für den Radweg erfolgen. Sobald dieses vorliegt, kann der Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern eingereicht werden. Mit dem Förderbescheid kann anschließend die Ausschreibung gestartet werden.

Einen konkreten Zeitpunkt für die Fertigstellung können wir derzeit nicht nennen. Dennoch blicken wir optimistisch auf den weiteren Verlauf und sehen uns auf einem guten Weg.

Reinhaltungs- und Reinigungsverpflichtung

Wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken die Pflicht zur Reinhaltung und Reinigung der angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwege tragen. Hierzu gehört, dass die Straßenfläche bis zur Mitte der Fahrbahn sowie der Gehweg regelmäßig und auf eigene Kosten gesäubert werden. Schmutz und Unrat jeglicher Art, einschließlich Fallobst, Wildwuchs und Laub, sind unabhängig vom Verursacher zu entfernen. Auch das Entfernen von Unkraut, das zwischen den Fugen wächst, gehört dazu. Weiterhin bitten wir darum, dass in den öffentlichen Straßenraum hineinragende Sträucher auf Privatgrundstücken zurückgeschnitten werden. Diese dürfen weder Verkehrsteilnehmer noch Fußgänger behindern und auch die Sicht auf Verkehrszeichen, Straßennamensschilder und Hausnummern nicht beeinträchtigen. Die Beachtung der Regelungen sind insbesondere für Rettungsdienste essenziell.



Die Gemeinde Attenhofen wird im Winter wieder die Hecken und Feldgehölze entlang der Gemeindestraßen, die zu weit in die Straßen und Wege hineinragen, zurückschneiden. Sollten Sie Kenntnis über eine Stelle haben, an der gemeindliche Hecken zu stutzen sind, wenden Sie sich bitte bis zum 16.01.2026 an die Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Herrn Attenhauser (Tel. 08751/8634-13 oder josef.attenhauser@vg-mainburg.de). Bei winterlichen Verhältnissen obliegt die Verantwortung für Sicherheit auf Wegen und Straßen sowohl der Kommune als auch allen Bürgern. Auch Verkehrsteilnehmer müssen ihr Verhalten entsprechend anpassen. Alle Anlieger sind verpflichtet, bei Schnee und Glätte den Gehweg, beziehungsweise, sofern kein Gehweg vorhanden ist, einen ca. ein Meter breiten Streifen der Straße zu räumen und zu streuen. Der Winterdienst ist an Werktagen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr durchzuführen. Wir bitten alle Fahrzeughalter, ihre Autos möglichst auf privaten Stellplätzen oder auf dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen, da parkende Autos am Fahrbahnrand den Winterdienst erheblich behindern und verlangsamen können. In einigen Fällen lassen sich durch den Winterdienst zugeschobene Grundstückszufahrten leider nicht vermeiden.

Ein freier Ablauf von Oberflächenwasser durch saubere Straßeneinlaufschächte ist ebenso wichtig. Sollten sich vor Ihrem Grundstück Einlaufschächte befinden, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese von Zeit zu Zeit von Laub und Schmutz befreien könnten.

In diesem Sinne bedanken wir uns im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr verantwortungsbewusstes Mitwirken, um unsere Gemeinde gemeinsam sauber und sicher zu halten.

Information für Grundstückseigentümer in Bayern Mitteilungspflichten zur Grundsteuer ab 2025

Zum 1. Januar 2025 ist in Bayern die neue Grundsteuer nach dem BayGrStG in Kraft getreten. Die neuen Grundsteuermessbeträge wurden auf Basis der Erklärungen zum Stichtag 1. Januar 2022 festgesetzt. Diese Werte bleiben grundsätzlich so lange gültig, bis sich an den tatsächlichen Verhältnissen des Grundstücks etwas ändert. **Damit die Grundsteuer auch künftig korrekt berechnet werden kann, sind Eigentümer gesetzlich verpflichtet, Änderungen, die die Besteuerung beeinflussen können, dem Finanzamt mitzuteilen.**

Welche Änderungen müssen gemeldet werden?

Grundstücksbezogene Änderungen:

- Änderung der Grundstücksgröße (z. B. durch Vermessung, Zukauf oder Teilung)
- Änderung der tatsächlichen Nutzung (z. B. Ackerfläche wird zu Garten, Stellplatz oder Weg)
- Bebauung oder Abriss von Gebäuden oder baulichen Anlagen
- Nutzungsänderung eines Gebäudes (z. B. Wohnraum wird zu Büro, Lager oder Ferienwohnung)
- Entstehung oder Wegfall von Nebenflächen (Garagen, Wintergarten, Schuppen, Wege etc.)

Eigentumsbezogene Änderungen:

- Eigentumswechsel durch Kauf, Schenkung oder Erbschaft (wird meist automatisch übermittelt, sollte aber überprüft werden).

Frist für die Meldung:

Änderungen sind dem Finanzamt **bis spätestens 31. März des Folgejahres** nach Eintritt der Änderung unaufgefordert mitzuteilen. Dies gilt unabhängig davon, ob das Finanzamt eine Aufforderung oder Erinnerung versendet.

Wie erfolgt die Meldung?

- Elektronisch über ELSTER (www.elster.de)
- Alternativ schriftlich beim zuständigen Finanzamt (formloses Schreiben mit Aktenzeichen).

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Erweiterungen von beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen ebenfalls an die zuständigen Träger der Abwasserentsorgung (Gemeinde Attenhofen, 08751/8634-21, Fr. Krojer) und Frischwasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Hallertau, 08752/86859-0) verpflichtend zu melden sind.

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am 13.03.2026 um 19:00 Uhr im Gasthaus Huber in Oberwangenbach statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Attenhofen
Poststraße 2a
84048 Mainburg
Tel.: 08751/8634-0
www.attenhofen.de

Presserechtlich Verantwortlich
Franz Stiglmaier
1. Bürgermeister
Verantwortlicher Redakteur
Franz Stiglmaier
1. Bürgermeister

Auflage:
580 Stück